

Präambel

Die gewählten Leistungen richten sich nach den Selbstpflegemöglichkeiten des Pflegebedürftigen, dem Pflegebedarf sowie den Möglichkeiten und Fähigkeiten der an der Pflege beteiligten Personen. Leistungsart und Leistungsinhalte werden vom Pflegedienst als Unterstützung, als teilweise oder vollständige Übernahme der Versorgung oder im Rahmen der Beaufsichtigung, Aufforderung, Motivation, Anleitung und Befähigung des Pflegebedürftigen mit dem Ziel der Förderung der Selbständigkeit erbracht.

Bei den Leistungsinhalten wird nicht unterschieden, ob die Leistungen für vorrangig somatisch beeinträchtigte Pflegebedürftige oder vorrangig kognitiv und psychisch beeinträchtigte Pflegebedürftige erbracht werden. Sämtliche Hilfen sind im Rahmen der aktivierenden, ressourcenorientierten Pflege zu erbringen. Die aktivierende Pflege einschließlich der Kommunikation mit dem Pflegebedürftigen stellt keine eigenständige Leistung dar. Sie ist vielmehr selbstverständlicher Bestandteil aller zu erbringenden Leistungen.

Das Vorbereiten und Aufräumen des unmittelbaren Arbeitsbereiches ist Bestandteil jedes Einsatzes.

Nimmt der Pflegebedürftige auf eigenen Wunsch nicht alle Tätigkeiten einer Leistung in Anspruch, so führt das nicht zu einer Änderung der Punktzahl und der damit verbundenen Vergütung.

Mehrere Pflegebedürftige können Pflege- und Betreuungsleistungen sowie hauswirtschaftliche Versorgung gemeinsam in Anspruch nehmen. Die dadurch entstehenden Synergien sollen u. a. für die Betreuung der beteiligten Pflegebedürftigen genutzt werden.

Leistungen, die der Pflegebedürftige über die Begrenzung in den Erläuterungen hinaus mit dem Pflegedienst vereinbart, sind als Privatleistung vom Pflegebedürftigen selbst zu tragen.

Leistungskomplexsystem im Freistaat Sachsen ab 2. März 2017 *

Leistungs-komplex	Leistungsart	Leistungsinhalt	Punkte	Erläuterungen
1	Kleine Morgen- / Abendtoi- lette außerhalb des Bettes	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung beim Aufstehen / Zubettgehen 2. Fortbewegung innerhalb der Wohnung (Transferleistung) 3. An- / Auskleiden incl. Wechseln der Kleidung 4. Benutzen der Toilette / des Toilettenstuhls 5. Teilwaschen 6. Mundpflege und Zahnpflege 7. Kämmen 	370	je Einsatz nicht mit LK 2, 2a, 3, 4, 4a und 8 abrechenbar
2	Kleine Morgen- / Abendtoi- lette im Bett	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung beim Aufrichten / Hinsetzen bzw. Hinlegen 2. An- / Auskleiden incl. Wechseln der Kleidung 3. Teilwaschen 4. Mundpflege und Zahnpflege 5. Kämmen 	210	je Einsatz nicht mit LK 1, 2a, 3, 4 und 4a abrechenbar
2a	Kleine Morgen- / Abendtoi- lette außerhalb des Bettes	<ol style="list-style-type: none"> 1. An- / Auskleiden incl. Wechseln der Kleidung 2. Teilwaschen 3. Mundpflege und Zahnpflege 4. Kämmen 	210	je Einsatz nicht mit LK 1, 2, 3, 4 und 4a abrechenbar
3	Große Morgen- / Abendtoi- lette außerhalb des Bettes	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung beim Aufstehen / Zubettgehen 2. Fortbewegung innerhalb der Wohnung (Transferleistung) 3. An- / Auskleiden incl. Wechseln der Kleidung 4. Benutzen der Toilette / des Toilettenstuhls 5. Waschen / Duschen / Baden 6. Rasieren 7. Mundpflege und Zahnpflege 8. Kämmen 	580	je Einsatz nicht mit LK 1, 2, 2a, 4, 4a und 8 abrechenbar
4	Große Morgen- / Abendtoi- lette im Bett	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung beim Aufrichten / Hinsetzen bzw. Hinlegen 2. An- / Auskleiden incl. Wechseln der Kleidung 3. Waschen 4. Rasieren 5. Mundpflege und Zahnpflege 6. Kämmen 	420	je Einsatz nicht mit LK 1, 2, 2a, 3 und 4a abrechenbar

* Umsetzung bis 30. April 2017

Leistungskomplexsystem im Freistaat Sachsen ab 2. März 2017 *

Leistungs-komplex	Leistungsart	Leistungsinhalt	Punkte	Erläuterungen
4a	Große Morgen- / Abendtoilette außerhalb des Bettes	<ol style="list-style-type: none"> 1. An- / Auskleiden incl. Wechseln der Kleidung 2. Waschen / Duschen / Baden 3. Rasieren 4. Mundpflege und Zahnpflege 5. Kämmen 	420	je Einsatz nicht mit LK 1, 2, 2a, 3 und 4 abrechenbar
5	Lagern	<ol style="list-style-type: none"> 1. Körper- und situationsgerechtes Lagern 2. Mobilisierung 	90	abrechenbar bei bettlägerigen oder in der Mobilität erheblich eingeschränkten Pflegebedürftigen
6	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorbereitung und Einnehmen der Essensposition 2. Unterstützung beim Essen und Trinken 	270	abrechenbar, wenn Beaufsichtigung oder Anleitung bzw. direkte Hilfe bei der Nahrungsaufnahme notwendig ist
7	Sondenkost bei implantierter Magensonde (PEG)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufbereitung und Richten der Sondenkost 2. Sachgerechte Verabreichung der Sondenkost 3. Hygiene im Zusammenhang mit der Verabreichung von Sondenkost 	90	
8	Darm- und Blasenentleerung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ggf. Fortbewegen innerhalb der Wohnung (als Transferleistung) 2. Unterstützung bei der physiologischen Blasen- und Darmentleerung 3. Unterstützung bei Inkontinenz (z. B. Urinal, Inkontinenzvorlagen, Wechseln des Stomabeutels) 4. Intimhygiene und zugehörige Hautpflege 5. Säuberung des Pflegebereiches von Verunreinigungen durch Ausscheidungen sowie ggf. die Entsorgung von Ausscheidungen 6. ggf. das dazugehörige An- und Auskleiden 	160	je Einsatz nicht mit LK 1 und 3 abrechenbar
9	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung	<ol style="list-style-type: none"> 1. An- / Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung 2. Treppensteigen 	80	

* Umsetzung bis 30. April 2017

Leistungs-komplex	Leistungsart	Leistungsinhalt	Punkte	Erläuterungen
10	Begleitung außer Haus	Begleitung zu Aktivitäten (ohne Wartezeit), bei denen das persönliche Erscheinen erforderlich und ein Hausbesuch nicht möglich ist (keine Spaziergänge, kulturelle Veranstaltungen)	630	max. 10x im Monat abrechenbar Besteht die Notwendigkeit einer darüber hinausgehender Inanspruchnahme, ist dies durch den Pflegedienst nachzuweisen.
11	Beheizen der Wohnung	1. Beschaffung des Heizmaterials aus dem Vorrat des Haushaltes 2. Heizen 3. Entsorgung der Rückstände im Hausmüll	110 täglich	
12	Aufräumen und / oder Reinigung der Wohnung	1. Aufräumen und / oder Reinigen des allgemein üblichen Lebensbereiches (umfasst i.d.R. Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad, Flur) 2. Trennung und Entsorgung des Abfalls	130 täglich	Bündelung möglich
13	Wäscheversorgung	1. Waschen und Pflege der Wäsche und Kleidung (z.B. Bügeln) 2. Einräumen der Wäsche	380 wö- chent- lich	
13a	Wechseln der Bettwäsche	Wechseln der Bettwäsche	120	
14	Einkaufen	1. Erstellen eines Einkaufs- und Speiseplanes 2. das Einkaufen von a. Lebensmitteln b. sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen der Hygiene und hauswirtschaftlichen Versorgung, z.B. Gesichtscreme und Putzmittel 3. Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung / Schrank	60 täglich, max. 320 wö- chent- lich	Bündelung möglich
15	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (nicht bei Essen auf Rädern)	1. Kochen 2. Mundgerechtes Zubereiten und bedarfsgerechtes Bereitstellen von Nahrung und Getränken 3. Spülen 4. Reinigen des unmittelbaren Arbeitsbereiches	290	max. 3x am Tag abrechenbar

Leistungskomplexsystem im Freistaat Sachsen ab 2. März 2017 *

Leistungs-komplex	Leistungsart	Leistungsinhalt	Punkte	Erläuterungen
16	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mundgerechtes Zubereiten und bedarfsgerechtes Bereitstellen von Nahrung und Getränken 2. Spülen 3. Reinigen des unmittelbaren Arbeitsbereiches 	70	<p>max. 3x am Tag abrechenbar</p> <p>In begründeten Fällen, z.B. bei Schluckstörungen, ist eine mehrmalige Abrechnung am Tag möglich. Die Notwendigkeit ist durch den Pflegedienst nachzuweisen.</p>
16 a	Aufbereitung einer warmen Mahlzeit (z.B. Essen auf Rädern) in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mundgerechtes Zubereiten und bedarfsgerechtes Bereitstellen von Nahrung und Getränken 2. Spülen 3. Reinigen des unmittelbaren Arbeitsbereiches 	100	<p>max. 3x am Tag abrechenbar</p>
17	Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beratung 2. Hilfestellung 3. Bestätigung Beratungsbesuch 	/	Vergütung gemäß § 37 (3) SGB XI
18	Erstbesuch	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anamnese 2. Pflegeplanung 3. Beratung zum / Abschluss eines Pflegevertrages 	/	Der Erstbesuch kann nur abgerechnet werden, wenn der Pflegedienst erstmalig mit der Betreuung des Pflegebedürftigen beauftragt wird.
18 a	Folgebesuch bei veränderter Pflegesituation	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erfassung von Veränderungen im häuslichen Pflegeumfeld 2. Aktualisierung der Pflegeplanung 3. Beratung bei der Auswahl der Leistungen 4. Anpassung des Pflegevertrages 5. bei Bedarf Beratung und Planung pflegerischer Maßnahmen in der finalen Lebensphase 	70 % der Vergütung des LK 18	<p>bei erheblicher Änderung der Pflegesituation</p> <p>max. 2 im Jahr abrechenbar</p> <p>Der Pflegedienst hat den Pflegebedürftigen vorab auf die anfallenden Kosten hinzuweisen.</p>

* Umsetzung bis 30. April 2017

Leistungskomplexsystem im Freistaat Sachsen ab 2. März 2017 *

Leistungs-komplex	Leistungsart	Leistungsinhalt	Punkte	Erläuterungen
30	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	Unterstützungsleistungen zur Bewältigung und Gestaltung des alltäglichen Lebens im häuslichen Umfeld, insbesondere <ol style="list-style-type: none"> 1. bei der Bewältigung psychosozialer Problemlagen oder von Gefährdungen (z.B. durch Hilfen zur Kommunikation, emotionale Unterstützung, Präsenz), 2. bei der Orientierung, bei der Tagesstrukturierung, bei der Kommunikation, bei der Aufrechterhaltung sozialer Kontakte und bei bedürfnisgerechten Beschäftigungen im Alltag sowie 3. durch Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung (z.B. durch Hilfen, die das Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld ermöglichen, Erinnern an wesentliche Ereignisse und Beobachtungen, Verstehen von Sachverhalten und Informationen oder Erkennen von Risiken und Gefahren). 	160	mehrfach abrechenbar

* Umsetzung bis 30. April 2017